



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Stadt Düren
Amt für Stadtentwicklung

Kaiserplatz 2-4
52349 Düren

19.12.2021
Per Brief und E-Mail

Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren – frühzeitige Beteiligung

Landesbürozeichen: DN-724/21

Sehr geehrte(r) sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Vorbemerkung: die Kennzahlen für die Bauflächen sind im Teil B: Umweltbericht – Steckbriefe nicht immer eindeutig zuzuordnen. Die Karten sollten stärker vergrößert werden, so dass die Kennzahlen in die Gebietskarten eingetragen werden können.

1. Belange von Natur und Landschaft

Bisher wurden die Belange von Natur und Landschaft offenbar kaum berücksichtigt. Ein bedeutendes Anliegen der Flächennutzungsplanung sollten auch die Erhaltung des Landschaftsbildes und der Biodiversität sowie der Artenschutz sein. Dies ist teilweise erkennbar, z.B. im Kapitel 2.2.4, sollte aber auch in Zielvorstellungen und Leitbildern genannt und erläutert werden.

In der Karte sind die Flächen des landesweiten Biotopverbundes und die aktuell bekannten Ausgleichsflächen darzustellen. Die Darstellung der Ausgleichsflächen ist mit Fortschreibung des FNP fortlaufend wie andere Änderungen auch zu aktualisieren. Nur dann können diese wie auf S. 35 der Begründung dargestellt angemessen berücksichtigt werden. In der

Auflistung S. 35 sind nach unserer Ansicht im Punkt zwei die Obstwiesen in Arnoldweiler zu ergänzen.

Weitere Angaben zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zur Erhaltung der Biodiversität erwarten wir zumindest im nächsten Planungsschritt.

Unseres Erachtens sollten, um die bereits unter Schutz stehenden Gebiete zu erhalten und die Planung zu optimieren folgende Schutzgebietskategorien als Tabu-Zonen für die Darstellung konkurrierender Flächennutzungsplan-Darstellungen betrachtet werden:

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- NATURA2000-Gebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Geschützte Biotop- und Biotop- des amtlichen Biotopkatasters,
- Biotopverbundkorridore,
- Lebensräume bestimmter planungsrelevanter Arten,
- Wasserschutz-, Überschwemmungsgebiete und Talauen,
- Ausgleichsflächen.

Die Naturschutzverbände halten es auch für geboten, die Lebensräume planungsrelevanter Arten von Darstellungen des FNP freizuhalten, die diese Tierarten beeinträchtigen könnten. Dies ist nötig, damit keine Darstellungen auf FNP-Ebene geplant werden, die im weiteren Planungsablauf nicht durchsetzbar sind. Wir verweisen hierzu auf Nr. 3.1 der „Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010“.

Angesichts der jüngsten Hochwasserkatastrophe sollte ein besonderes Augenmerk auf den Hochwasserschutz gerichtet sein, d.h. aus Sicht des Naturschutzes z.B. Umsetzung von Maßgaben der Wasserrahmenrichtlinie, Schaffung von Retentionsraum durch Erhöhung von Flächen für Auwälder und Feuchtwiesen, Renaturierung von Fließgewässern und Schaffung von Uferrandstreifen, Aufgabe von Drainagen, Rücknahme bestehender, aber bisher nicht genutzter Baugebiete in Wasserschutzzonen, keine neuen Baugebiete in Wasserschutzzonen, Grundwasser- oder Gewässerschutzzonen, Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung.

Entlang der kleineren Gewässer sollte ein mindestens 5 m breiter, an der Rur ein 30 m breiter Gewässerrandstreifen beidseitig ausgewiesen und dargestellt werden.

Von der Möglichkeit, schutzwürdige Bereiche in der Karte darzustellen und mit der Signatur von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu umgrenzen, sollte im neuen FNP mehr Gebrauch gemacht werden. Neben den schon vorhandenen Schutzgebieten sollten weitere Gebiete zum Schutz der Landschaft und zum Biotop- und Artenschutz dargestellt werden. Hierzu zählen z. B. Lebensräume streng geschützter und gefährdeter Arten, Uferrandstreifen, dörfliche Ortsränder mit typischen Landschaftselementen wie Obstwiesen und –weiden, Hecken und artenreiches

Grünland. Hierzu sind die Lebensräume bestimmter planungsrelevanter Arten zu kartieren, z.B. Steinkauz, Mittelspecht, Eisvogel, Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel, Haselmaus und Biber sowie der besonders bedeutsamen Fledermausarten. Auch könnten Flächen mit dem Ziel Insektenschutz mit dieser Signatur umgrenzt werden.

Steinkauz

In der Stadt Düren sind 26 Steinkauzreviere bekannt. Wir regen an, alle diese Reviere zumindest in ihrem Zentrum als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) auszuweisen, zu erhalten und ggfs. zu optimieren. Benachbarte Flächen sollten von Bebauung freigehalten werden.

Betroffen von den Planungsabsichten der Stadt Düren sind vier dieser bekannten Reviere in Berzbuir, Derichsweiler, Gürzenich und Konzendorf.

Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Stadt Düren auch noch einzelne unbekannte Steinkauzreviere gibt, daher sind in allen geplanten Baugebieten, die potentiell geeignet sind, Kartierungen am besten über zwei Kalenderjahre, vorzunehmen.

Bezüglich des Steinkauzes verweisen wir im Übrigen auf die Stellungnahme der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE).

In Berzbuir ist ein Revier in Dorfmitte von der geplanten Ausweisung der Wohnbaufläche W_BB_02 betroffen. Diese gefährdet dieses Steinkauzvorkommen und sollte insofern aufgegeben werden.

In Derichsweiler ist das seit Jahrzehnten auch der Stadt Düren bestens bekannte Steinkauzrevier bei Kaisersbenden betroffen. Die Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche W_DW_07 würde dieses Revier vernichten. Diese Wohnbaufläche liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet. Es ist uns unverständlich, wieso dieses Gebiet überhaupt noch einmal als Wohnbaufläche angedacht werden konnte. Denn bereits 2003 stieß eine diesbezügliche Planung auf Ablehnung und wurde schließlich zu Gunsten einer Bebauung des östlichen Dorfrandes aufgegeben. Hierzu verweisen wir auch auf das Gutachten von H. Fehr „Bestandserfassung des Steinkauzes in Düren-Derichsweiler Kaisersbenden“ aus dem Jahr 2003 und die Stellungnahme von BUND und NABU vom 20.11.2003. Seitdem hat sich der westliche Ortsrandbereich gut entwickelt. Der Steinkauzbestand hat sogar etwas zugenommen. Ein Wohnbaugebiet an dieser Stelle ist aus Gründen des Artenschutzes und der Naherholung aufzugeben, zumal in Derichsweiler die Einwohnerzahl zurückgeht und Baugebiete in weniger kritischen Bereichen möglich sind. Die beiden Landschaftsschutzgebiete am westlichen Dorfrand sind jedenfalls zu erhalten, wenn nicht sogar um die dazwischen gelegenen Ackerflächen zu vergrößern. Die Extensivierung dieser Ackerflächen könnte einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Artenvielfalt leisten.

In Gürzenich ist das einzig bekannte Steinkauzrevier dieses Stadtteils auf einer alten Obstwiese bzw. –weide an der Rhönstraße durch die Planungsabsichten der Stadt gefährdet. Dieses Revier würde mit Realisierung der Wohnbaugebiete W-GZ-03 und W-GZ-04 vernichtet. Insofern sollte die Planung für das Gebiet W-GZ-03 ganz aufgegeben und das Gebiet W-GZ-04 verkleinert werden. Da in Gürzenich überproportional viele, große

Baugebiete vorgesehen sind, sollte ein Verzicht auf diese Bereiche möglich sein. Dieses Steinkauzrevier ist aber bereits durch die Übernahme der Darstellung aus dem alten F-Plan von der Auslöschung bedroht. Auch die Darstellung im aktuell gültigen FNP sollte daher insbesondere zum Schutz des Steinkauzes und zur Erhaltung der Obstwiese zurückgenommen werden.

Der Bereich an der Rhönstraße könnte als Ausgleich für andere Eingriffe in Gürzenich durch Anpflanzung von Obstbäumen, von Nuss- oder anderen Laubbäumen und deren Pflege optimiert werden.

Im Übrigen halten wir die Ausweisung von Wohnbaugebieten in Gürzenich flächenmäßig für überdimensioniert.

In Konzendorf ist ein Steinkauzrevier an der Pankratiusstraße auf einer alten Obstwiese bzw. –weide durch die Planungsabsichten der Stadt gefährdet. Dieses Revier würde mit Realisierung des Wohnbaugebietes W_KD_02 vernichtet. Insofern sollte diese Planung aufgegeben werden. Dieses Vorkommen ist aber bereits durch die Übernahme der Darstellung aus dem alten F-Plan von der Auslöschung bedroht. Auch die Darstellung im aktuell gültigen FNP sollte insbesondere zum Schutz des Steinkauzes und zur Erhaltung der Obstwiese zurückgenommen werden. Bei der Obstwiese handelt es sich um einen geschützten Landschaftsbestandteil. (LB_VO 09.11.2016).

Der Bereich an der Pankratiusstraße könnte als Ausgleich für andere Eingriffe in Konzendorf durch Anpflanzung von Obstbäumen, von Nuss- oder anderen Laubbäumen und deren Pflege optimiert werden.

Feldvögel und Greifvögel

Ein Großteil der Stadt Düren ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Diese Flächen bieten den Feldvögeln einen essentiellen Lebens- und Brutraum. Dazu zählen neben Äckern auch Grünlandflächen, Heckenstrukturen sowie Gräben und Ackerraine. Kaum eine andere Vogelgruppe ist aktuell so stark gefährdet wie die Feldvögel, sodass einige Arten wie Kiebitz, Feldlerche oder Rebhuhn gravierende Bestandsrückgänge in den letzten Jahren hinnehmen mussten. Ursachen dafür sind neben der intensivierten Landwirtschaft mit dem Einsatz von Spritzmitteln der Rückgang des Lebensraums, z.B. durch Roden von Hecken und Inanspruchnahme von Flächen für Baugebiete.

In den landwirtschaftlichen Flächen, zu denen auch Strukturen am Rande der Stadtteile wie Äcker und Grünlandflächen zählen, sind die Feldvogelarten Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, Wachtel, Feldsperling und Bluthänfling nachgewiesen. Außer dem Kiebitz, der in den Bereichen nur als Gast während der Zugzeit erscheint, brüten nach eigenen Beobachtungen und Kartierungen der Biologischen Station diese gefährdeten und geschützten Arten im Stadtgebiet, z.B. in der Feldflur im Westen von Düren zwischen Kufferath und Echtz, in Düren-Ost und um Arnoldsweiler. In allen geplanten Baugebieten, die potentiell als Lebensraum gefährdeter und geschützter Arten geeignet sind, sind Kartierungen am besten über zwei Kalenderjahre, vorzunehmen.

In den größeren Baumstrukturen konnten Brutnachweise von Baumfalke, Sperber, Habicht und Mäusebussard gemacht werden. Die Baumfalken brüten besonders in den Hochspannungsleitungen sowie den älteren Pappelbeständen.

Da die ökologischen Betrachtungen in der bisherigen Planung komplett fehlen, erwarten wir, dass gerade für die Feldvogelarten genaue Kartierungen und zumindest funktionale, in der Umgebung befindliche Ausgleichsmaßnahmen bei Wegfall des Lebensraums durchgeführt werden bzw. die Planung aufgegeben wird.

Haselmaus

Heckenstrukturen bieten nicht nur den Feld- und Greifvögeln, sondern auch Säugetieren wie der Haselmaus wichtige Rückzugsorte und bilden Verbundkorridore in andere Lebensräume. Auf diese Verbundfunktionen sollte geachtet werden, um Verinselungen zu vermeiden. Die Haselmaus ist eine streng geschützte, oft übersehene Art und muss daher bei Eingriffen in Wald-, Saum-, Gebüsch- und Hochstaudenbereichen mittels Tubes oder Nistkästen untersucht werden.

Amphibien

Im Bereich des Tagebaus Inden bei Merken, der Rur und anderer Feuchtgebiete, z.B. Bergehalde Beythal und Gürzenicher Bruch gibt es bedeutende Amphibienvorkommen. Bei der Aufstellung des FNP sind insbesondere Vorkommen von Springfrosch, Kreuz- Wechsel- und Geburtshelferkröte zu berücksichtigen.

Besonders in den Bereichen um Merken gibt es größere Vorkommen der Kreuzkröte. Diese ist als Bewohnerin der Offenlandstrukturen durch den Strukturwandel stark betroffen, da sie Lebensräume und Fortpflanzungsstätten verlieren wird. Hier sollte frühzeitig an einem adäquaten Ausgleichskonzept gearbeitet werden, das dann auch anderen bedrohten Arten zu Gute kommen wird.

Die Geburtshelferkröte hat ihre einzigen Vorkommen im Kreis Düren in der Stadt Düren. Diese befinden sich teilweise stark isoliert, weshalb es sinnvoll wäre, Verbundkorridore zwischen den Vorkommen in der Ruraue, der Bergehalde Beythal sowie dem Gürzenicher Bruch zu schaffen.

Insekten

Der Rückgang der Insekten ist Besorgnis erregend und wirkt sich auch auf viele andere Tier- und Pflanzenarten aus. Diesem kann durch Ausweisung von Flächen zum Schutz der Insekten begegnet werden. Zudem gibt es gerade im innerstädtischen Bereich auch Brachflächen, die als solche zu erhalten sind als Lebensräume von stark gefährdeten oder sogar vom Aussterben bedrohter Insektenarten, z.B. im Bahnhofsumfeld mit Ödland- und Sandschrecken u.a. anderen Insektenarten. In diesen besonderen Fällen ist auf eine Verdichtung zu verzichten. Hierzu verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Biologischen Station.

Zusätzlich könnten intensiv genutzte Rasenflächen mit monotonen Pflanzensammensetzungen extensiviert und durch Einsatz von regionalem Saatgut für Insekten wie Wildbienen aufgewertet werden. Es gibt aktuell eine Vielzahl von Projekten, die diese Maßnahmen finanziell unterstützen und begleiten. Daher sollte sich die Verwaltung Gedanken darüber machen, an welchen Stellen solche insektenfördernden Maßnahmen im Stadtbereich umgesetzt werden können. Andere Kommunen und Arbeitsgruppen im Kreis Düren (z.B. Langerwehe) zeigen, wie ein solches Engagement schnell zu sehr guten Ergebnissen führen kann.

Artenschutz an Gebäuden

Im Stadtgebiet von Düren gibt es eine Vielzahl von kommunalen Gebäuden. Im Sinne des Artenschutzes an Gebäuden wäre es ein wichtiger Artenschutzaspekt im Stadtbereich, diese Gebäude mit Nisthilfen auszustatten. Arten wie Mauersegler, Mehlschwalbe, Dohle, Turmfalke, Schleiereule und Fledermäuse verlieren durch die modernen Bauweisen und die energetischen Sanierungen zunehmend Nistmöglichkeiten. Damit wäre hier mit einfachen Maßnahmen ein wichtiger Artenschutzaspekt im urbanen Raum erfüllt.

Biotopverbund

Die Rur stellt den zentralen Biotopverbundkorridor im Kreis Düren dar. Daher sollte auch in der Stadt Düren alles getan werden um diesen zu stärken und zu erhalten, z.B. sollten hier keine neuen Bauflächen ausgewiesen und geplante oder bestehende soweit wie möglich zurückgenommen werden. Die Rur sollte durchgängig als NSG ausgewiesen und über große Strecken renaturiert werden. Lücken im Schutzgebietssystem sollten geschlossen werden. Störungen durch Freizeitaktivitäten sollten minimiert oder ganz unterbunden werden, um Lebensräume für seltene, gefährdete oder streng geschützte Arten zu erhalten und zu schützen. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme der biologischen Station Düren.

Ausgleichsflächen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für den Natur- und Landschaftsschutz von hoher Bedeutung, denn sie stellen in der Landschaft heute besonders wichtige Landschaftselemente von meist hohem Wert dar. Deswegen sollten die bereits umgesetzten bzw. festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für alte Eingriffe nicht durch neue Eingriffe oder Planungen beeinträchtigt oder vernichtet werden.

Die Naturschutzverbände schlagen daher vor, diese „alten“ Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffe sowohl nach der Eingriffsregelung des BNatSchG, als auch nach der Eingriffsregelung des BauGB wenigstens in einer Arbeitskarte darzustellen. Sie sollten nicht für die Ausweisung von Wohn- oder Gewerbeflächen genutzt werden, sondern können zukünftig vielmehr Ansatzpunkt für weitere ökologisch sinnvolle Entwicklungen im Gebiet sein. Bei der Ausweisung neuer Bauflächen ist allerdings zu bedenken, dass selbst die besten Ausgleichsmaßnahmen den Flächenverbrauch nicht bremsen.

2. Baugebiete

Der Umfang der Neuausweisungen beträgt für Wohnbauflächen 112,48 ha, für gemischte Bauflächen 5,45 ha und für Gewerbebauflächen 92,55 ha.

Der Umfang der neu ausgewiesenen Wohnbau- und Gewerbeflächen erscheint insbesondere in Bezug auf die Prognosen des Bevölkerungswachstums und der Altersstruktur überdimensioniert. Er entspricht nicht dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und sollte daher reduziert werden. Insbesondere entlang der Rur und weiterer Fließgewässer sollten Gewerbeflächen zurückgenommen werden und auf die Ausweisung neuer Baugebiete verzichtet werden. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs könnte auch durch geringere Wohnflächen/Person oder Bau von Mehrfamilienhäusern erreicht werden. Bisher können wir nicht erkennen, inwiefern das Ziel (siehe S. 72 FNP Teil A) „Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf Bereiche relativ geringerer Wertigkeit“ beachtet wurde.

Zusätzlich gehen durch den Bau von teilweise großflächigen Gewerbegebieten wichtige Lebensräume für Feldvögel verloren. Besonders im Bereich der B56n wird nun ein Gewerbegebiet in direkter Umgebung von Ausgleichsflächen für die Feldvögel geplant. Damit wird nicht nur der Ausgleich entwertet, sondern eine weitere Störung für die Feldvögel in diesem Bereich implementiert. Daher sollten im Vorfeld der Planungen für Gewerbegebiete Summationswirkungen zu anderen Maßnahmen geprüft werden, um besonders für die Artengruppe der Feldvögel keine zusätzlichen massiven Belastungen zu bewirken. Zielführend wäre es hierbei, Feldvogelschwerpunktorkommen zu bestimmen, dann aufzuwerten und aus den Planungen für Baugebiete herauszunehmen. Gerade die Biologische Station hat schon diesbezügliche Untersuchungen durchgeführt.

Nachverdichtungspotentiale

Viele Gebäude und Flächen im Stadtgebiet von Düren stehen leer oder werden nicht vollends genutzt. Daher wäre es sinnvoll, diese Flächen zu nutzen, bevor man neue Flächen für Bau- und Gewerbegebiete ausweist und dadurch dauerhaft versiegelt. Aus unserer Sicht sollten daher die **Nachverdichtungspotentiale** im Stadtbereich verstärkt genutzt werden.

3. Erholung, Erhaltung der alten Kulturlandschaft

Aus Sicht der Naturschutzverbände sollte der Flächennutzungsplan auch Darstellungen der Bereiche mit hoher Erlebnisqualität für die Erholung enthalten.

Ebenso bedeutsam wäre eine Darstellung von Bereichen mit hoher Bedeutung für die Kulturlandschaft – gerade im Umfeld von Siedlungen mit den dort an den Ortsrändern vorhandenen charakteristischen und erhaltenswerten Biotopen und Strukturen (z.B. Obstbaum-Bestände).

Hierzu schlagen die Naturschutzverbände eine Erfassung solcher Bereiche und deren Darstellung im FNP vor.

Im innerstädtischen Bereich gibt es viele schöne Grünanlagen und Parkflächen, die aber meist isoliert voneinander liegen. Diese sollten durch „Grüne Fußwege“ miteinander verbunden werden um so ein grünes Netz zur Erholung und Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt zu erstellen. Sie könnten in ein Konzept für Frischluftschneisen und Verbesserung des Stadtklimas integriert werden.

Bei Merken gibt es einen inzwischen gut bewachsenen Schutzwall Richtung Tagebau Inden. Dieser sollte erhalten bleiben. Die Grünländer zwischen Merken und der Rur nördlich der A 4 sollten unter Naturschutz gestellt und extensiviert werden.

4. Luftgüte

Des Weiteren erwarten wir auch ein Kapitel mit Ausführungen zur Luftgüte (Luftgüteindex).

5. Energieversorgung

Auf der nördlichen Seite der A 4 befindet sich vom Kreisverkehr an der Autobahnauffahrt Langerwehe bis zum Kreisverkehr an der Gertrudisstraße auf etwas über 2 km Länge und ca. 20 m Breite zwischen der Autobahn und der neuen Straße eine Fläche, die u.E. für interkommunale Photovoltaikanlagen geeignet wäre.

Fazit

Die Stadt Düren hat mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nun die einmalige Chance, nicht nur den Stadtbereich von Düren im Sinne der Planung von neuen Bau- und Gewerbegebieten zu entwickeln, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger Maßnahmen zum Schutz der Natur umzusetzen. Dadurch würden nicht nur bedrohte Tier- und Pflanzenarten geschützt, sondern auch die Lebensqualität der Bevölkerung gesteigert werden. Gerade die aktuelle öffentliche Diskussion zeigt, dass dem Natur- und Umweltschutz ein großer Wert beigemessen wird. Daher argumentieren wir dafür, Waldflächen im Stadtgebiet zu erhalten und zu fördern, Biotopverbundkorridore zu schaffen, den Artenschutz zu stützen, indem Lebensräume streng geschützter Arten erhalten und optimiert werden, z.B. für den Steinkauz oder indem Nistmöglichkeiten an öffentlichen Gebäuden geschaffen werden. Biotop für Feldvögel, Insekten und Amphibien sollten neu geschaffen und bestehende erhalten und gegebenenfalls optimiert werden. Sollte dies durch Planungen nicht gehen, sollten zielführende, funktionale und räumlich angrenzende Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Dabei ist aber immer zu bedenken, dass auch diese den Flächenverbrauch nicht stoppen. Vermeidung neuer Baugebiete und damit Reduzierung des Flächenverbrauchs sollten immer vorrangig sein.

Wir hoffen, dass sich die Stadt Düren der Möglichkeiten für Natur- und Umweltschutz bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes bewusst ist.

Gerne stehen wir zu einem Gespräch über unsere Anregungen und Bedenken zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

(NABU)

(BUND)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren